



Protokoll

Einwohnergemeinderat

Deitingen

35. Sitzung

Samstag, 29. Oktober 2011, 09.00 Uhr, auswärts

<u>T r a k t a n d e n</u>	<u>Geschäfts-Nr.</u>
1. Protokoll Nr. 34 vom Mittwoch, 28. September 2011	
2. GO; Teilrevision inkl. Hinweisen zu Verwaltungsreorganisation	320
3. DGO; Teilrevision inkl. Hinweisen zu Verwaltungsreorganisation	321
4. Dorfzentrum Deitingen AG; Rechtsetzendes Reglement und Pendenzen	322
5. Wärmeverbund Deitingen GmbH; Rechtsetzendes Reglement u. Pendenzen	323
6. Ortsplanungsrevision; Genehmigung Verpflichtungskredit	324
7. Ausbau Wässermatten; Kostenvoranschlag	325
8. Ausbau Schulhausstrasse	326
9. Sanierung und Ersatz Kanalisation Neumatt-/ Stöcklimattstrasse	327
10. Infobulletin 2012; Neue Gestaltung, weiteres Vorgehen	328
11. Personelles (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)	329
12. Budget 2012	330
- Eintreten	
- Finanzplan 2012 – 2016	
- Laufende Rechnung 2012	
- Investitionsrechnung 2012	
- Steuern 2012	
13. Vorbereitung Budget-Gemeindeversammlung 2012	331
14. Nachtragskredite	332
15. Rechnungen	333
16. Verschiedenes	334

35. Sitzung des Gemeinderates vom Samstag, 29. Oktober 2011

<u>Anwesend:</u>	Vorsitz:	Frei Hans, Gemeindepräsident
	Protokoll:	Beatrice Stampfli, Verwaltungsangestellte
	CVP:	Eberhard Bruno Peduzzi Annelies
	FdP:	Ravasio Greti Schreier Daniel, Gemeindevizepräsident
	SP:	Klaus Yolanda * <i>Beiner Caroline</i>
	SVP:	Studer Rolf

* = GR-Ersatz

Gäste

Ganze Sitzung

Brunner Walter, Präsident RPK
Galli Charles, Bausekretär
Hubler Anna Maria, Dorfkorrespondentin
Knuchel Sara, Schulleiterin, ab 13.00 Uhr
Lütolf Christoph, Gemeindeverwalter
Schreier Peter, Chef Werkhof
Thomann Marcel, Gemeindeschreiber

Entschuldigt

Hartmann Bernadette
Schläfli Urs
Spycher Peter
Wettstein Titus

Traktandenliste

Als zusätzliche Traktanden werden „Ausbau Wässermatten, Kostenvoranschlag“, „Ausbau Schulhausstrasse“ und „Sanierung und Ersatz Kanalisation Neumatt-/ Stöcklimattstrasse „ eingefügt.

Mit diesen Ergänzungen wird die vorhandene Traktandenliste **ohne Einwendungen genehmigt**.

Protokoll der 34. Sitzung vom 28. September 2011

Ohne Einwendungen genehmigt und Marcel Thomann verdankt.

320 012.01 Rechtsgrundlagen Gemeinderat

**Anpassung GO;
Teilrevision inkl. Hinweisen zu Verwaltungsreorganisation**

Unsere aktuelle Gemeindeordnung ist seit 01. Januar 2009 in Kraft. Da die Gemeindeschreiberin neu in die Verwaltung integriert wird, ist bereits wieder eine Überarbeitung der GO nötig.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Der vorliegende Reglementsentswurf wird gemeinsam durchgegangen. Folgende Änderungen werden vorgenommen:

- § 21 ³Wird die Motion oder das Postulat erheblich erklärt, ist nach § 20 Absatz 6 der Gemeindeordnung zu verfahren.
- § 40 lautet neu:
¹Beamte sind:
a) der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin;
b) der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin;
c) der Friedensrichter oder die Friedensrichterin
- Titel 5.5 lautet neu:
Weitere Funktionäre
- § 51 Buchstabe c lautet neu:
Oberstufe Wasseramt Ost OWO

⇒ Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ Die aufgeführten Änderungen werden vom Gemeinderat genehmigt und z.H. der Budgetgemeindeversammlung vom 24. November 2011 verabschiedet.
- ⇒ Nach Beschluss durch die Gemeindeversammlung ist das vorliegende Reglement durch die Gemeindeschreiberin zur Genehmigung an das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn einzureichen.
- ⇒ Die genehmigte GO und die Finanzkompetenzen im Anhang treten auf den 01. Januar 2012 in Kraft.

321 012.01 Rechtsgrundlagen Gemeinderat

**Anpassung DGO;
Teilrevision inkl. Hinweisen zu Verwaltungsreorganisation**

Unsere aktuelle Dienst- und Gehaltsordnung ist seit 01. Januar 2009 in Kraft. Da die Gemeindeschreiberei neu in die Verwaltung integriert wird, steht bereits wieder eine Überarbeitung der DGO an.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Der vorliegende Reglementsentwurf wird gemeinsam durchgegangen. Folgende Änderungen werden vorgenommen:

§ 5 ²Beamte und Beamtinnen sind in § 40 der Gemeindeordnung aufgeführt.

Artikel 3.1.8 wird ersatzlos gestrichen

§ 23 wird ersatzlos gestrichen

Durch die Streichung von Artikel 3.1.8 müssen die nachfolgenden Artikel unnummeriert werden.

Artikel 3.1.9	lautet neu:	3.1.8	Kaution
Artikel 3.1.10	lautet neu:	3.1.9	Amtsgeheimnis
Artikel 3.1.11	lautet neu:	3.1.10	Aussage vor Gericht
Artikel 3.1.12	lautet neu:	3.1.11	Verbot der Annahme von Geschenken
Artikel 3.1.13	lautet neu:	3.1.12	Abtretungspflicht
Artikel 3.1.14	lautet neu:	3.1.13	Unvereinbarkeit
Artikel 3.1.15	lautet neu:	3.1.14	Nebenbeschäftigungen
Artikel 3.1.16	lautet neu:	3.1.15	Öffentliche Ämter

§ 37 ³lautet neu
Die Gehälter beruhen auf dem Indexstand Mai 1993, 100 Punkte

§ 45 Ziffer 1 wird ersatzlos gestrichen

§ 45 ²lautet neu
Massgebend ist jeweils die mittlere Jahreststeuerung vom Juni Vorjahr bis Mai laufendes Jahr. Die jährliche Teuerungszulage wird analog Kanton gemäss Artikel 17 Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 01. Januar 2005 übernommen.

§ 50 Ziffer 1c lautet neu:
Niederkunft der Ehefrau oder (eingetragene) Lebenspartnerin

§ 50 Ziffer 1d lautet neu:
Todesfall des Ehe- oder (eingetragene) Lebenspartners, Eltern oder Kinder

§ 60 Ziffer 1 wird ersatzlos gestrichen

§ 60 Ziffer 4 lautet neu:
Die Probezeit im unbefristeten Anstellungsverhältnis dauert 3 Monate. Sie kann vertraglich
a) um höchstens 3 Monate verlängert werden
b) auf höchstens 6 Monate festgesetzt werden

§ 60 Ziffer 5 lautet neu:
Die Probezeit wird während einer Arbeitsverhinderung, insbesondere infolge Krankheit oder Unfall, unterbrochen und mit Wiederaufnahme der Arbeit fortgesetzt.

- § 60 4_6 Definitiv gewählte Angestellte können unter Einhaltung einer gegenseitigen Kündigungsfrist von drei Monaten je auf Ende des Monats kündigen.
- § 69 bei den Ziffern b, c, d und e wird das erste Wort „gegen“ gestrichen.

⇒ Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ Die aufgeführten Änderungen werden vom Gemeinderat genehmigt und z.H. der Budgetgemeindeversammlung vom 24. November 2011 verabschiedet.
- ⇒ Nach Beschluss durch die Gemeindeversammlung ist das vorliegende Reglement durch die Gemeindeschreiberin zur Genehmigung an das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn einzureichen.
- ⇒ Die genehmigte Dienst- und Gehaltsordnung sowie die Anhänge 1, 2 und 3 werden per 01. Januar 2012 in Kraft treten.
-

322 090.01 Rechtsgrundlagen Gebäulichkeiten EG

**Dorfzentrum Deitingen AG:
Rechtsetzendes Reglement und Pendenzen**

In Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde Deitingen wurde das vorliegende Rechtsetzende Reglement erarbeitet. Das Amt für Gemeinden hat eine erste Vorprüfung vorgenommen und mitgeteilt, welche Anpassungen vorzunehmen sind. Nach dem Beschluss durch den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung ist das Rechtsetzende Reglement nochmals dem Amt für Gemeinden für die definitive Genehmigung einzureichen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

- § 1 ¹Damit fördern sie insbesondere alters- und behindertengerechtes Wohnen, die Sicherstellung der Basisversorgung und somit den Standort Deitingen
- § 2 Ziffer² lautet:
Die Einwohner- und Bürgergemeinde Deitingen halten bei Gründung je 50 % des Stammkapitals. Die Übertragung von Aktien und die Begründung einer Nutzniessung an Aktien bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist.
- § 2 Ziffer³ lautet neu:
Die Aktienbeteiligung der Einwohner- und Bürgergemeinde am Aktienkapital der Dorfzentrum Deitingen AG darf nicht unter 67 % (qualifizierte Mehrheit) sinken. Wird diese Untergrenze überschritten, muss die Gemeindeversammlung der beiden Gremien den Aktienverkauf genehmigen.
- § 4 Der Titel lautet:
Kompetenzen des Gemeinderates anlässlich der Gründung der Gesellschaft (Entsprechend § 159 Abs 2 lit.b GG)
- § 4 Ziffer¹ lautet:
Der Gemeinderat übt alle der Gemeinde zustehenden Gesellschafterrechte aus.
- § 4 Ziffer² lautet:
Der Gemeinderat wählt zur Gründung der Gesellschaft die Mitglieder folgender Organe:
- § 5 Ziffer¹ lautet:
Das Budget der Gesellschaft wird dem Gemeinderat jährlich zur Kenntnis gebracht.
- § 5 Ziffer² lautet:
Der Gemeinderat gibt der Gemeindeversammlung jährlich Kenntnis über den Geschäftsbericht und die geprüfte Jahresrechnung der Gesellschaft anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung.
- § 6 Grundsätze der Mietzinsgestaltung und Finanzierung (entsprechend § 159 Abs. 2 lit.d GG)
Der Verwaltungsrat berechnet die Mietzinse aufgrund der Anlagekosten und unter Berücksichtigung der ortsüblichen Marktpreise. Die Berechnungsgrundlagen für die Mietzinsen sollen möglichst eindeutig definiert, auch für MieterInnen möglichst einfach zu erfahren und zu erheben sein. Die Berechnungsregeln sollen klar, transparent und einfach nachvollziehbar sein. Für die Geschäftstätigkeit gilt der Grundsatz, dass die Gewinnmaximierung nicht eine prioritäre Zielsetzung der Unternehmung darstellt. Der jährliche Unternehmungsgewinn wird in erster Linie für die Amortisation und Neuinvestitionen verwendet und darüber hinaus kann eine Dividendenausschüttung in Betracht gezogen werden.
- § 7 Ziffer¹ lautet neu:
Die Aktien der Dorfzentrum Deitingen AG sind in der Bilanz der Gemeinde im Verwaltungsvermögen zu bilanzieren. Die Beteiligung ist zudem im Anhang der Jahresrechnung der Gemeinde gemäss § 150 2 lit.h Gemeindegesetz offenzulegen.

- § 8 Inkrafttreten
Dieses Reglement tritt nach Zustimmung der Gemeindeversammlung und Genehmigung durch die zuständigen kantonalen Behörden in Kraft.

⇒ Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ Das vorliegende Rechtsetzende Reglement Dorfzentrum Deitingen AG wird mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

323 090.01 Rechtsgrundlagen Gebäulichkeiten EG

**Wärmeverbund Deitingen GmbH:
Rechtsetzendes Reglement und Pendenzen**

Damit die Wärmeverbund Deitingen GmbH mit rechtsgültigen Reglementen arbeiten kann, muss das Rechtsetzende Reglement verabschiedet werden.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Da die Einwohnergemeinde Deitingen 100 % des Stammkapitals hält und somit Alleineigentümerin der Wärmeverbund Deitingen GmbH ist, kann sie über den Inhalt des Rechtsetzenden Reglementes selber bestimmen.

§ 3 wird ersatzlos gestrichen

§ 6 Grundsätze der Tarifgestaltung und Finanzierung (entsprechend § 159 Abs. 2 lit. d GG)
Der Gemeinderat erlässt Bestimmungen, welche der Wärmeverbund Deitingen GmbH Vorgaben machen, in welchem Rahmen Tarife festgelegt und erhoben werden können. Hierzu hat die Gesellschaft ein eigenes Gebührenreglement zu erlassen, welches die Anschlussgebühren und den Bezug von Heizenergie regelt. Für die Geschäftstätigkeit gilt der Grundsatz, dass die Gewinnmaximierung nicht eine prioritäre Zielsetzung der Unternehmung darstellt. Der jährliche Unternehmungsgewinn wird in erster Linie für die Amortisation und Neuinvestitionen verwendet, darüber hinaus können Tarifsenkungen in Betracht gezogen werden.

§ 7 Ziffer¹
Die Stammanteile der Wärmeverbund Deitingen GmbH sind in der Bilanz der Gemeinde im Verwaltungsvermögen zu bilanzieren. Die Beteiligung ist zudem im Anhang der Jahresrechnung der Gemeinde gemäss § 150 Abs. 2 lit. h Gemeindegesetz offenzulegen.

⇒ Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ Das vorliegende Rechtsetzende Reglement der Wärmeverbund Deitingen GmbH wird genehmigt.

324 790.00 Allgemeines Raumordnung

**Ortsplanungsrevision;
Genehmigung Verpflichtungskredit**

Die heutige Ortsplanung wurde 2001 beendet und 2002 durch den Regierungsrat genehmigt. Seit dieser Zeit wurden einige Gebiete, so zum Beispiel die Stöcklimatt, die Lehmgrubenstrasse, die Bärnermatte und das Areal des Kinderheims überbaut.

Heute stehen neben dem Land der Stöcklimatt der Bürgergemeinde nur noch vereinzelt Grundstücke zur Verfügung. Einige Grundstücke für Wohnungs- und Gewerbebauten sind auch nicht erhältlich.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Damit sich die Gemeinde weiter entwickeln kann, muss die Ortsplanung angepasst werden. Es werden die Entwicklung unserer Landwirtschaft, des Verkehrs und der baulichen Entwicklung neu beurteilt. In einer zweiten Phase wird dann der Zonenplan mit den Bauflächen angepasst.

Die Kosten für die Ortsplanungsrevision sehen wie folgt aus:

Phase 1	Leitbild (Entwicklung)	2012	CHF.	30'000.00
Phase 2	Umsetzung Leitbild (Zonen, Reglemente, Erweiterungen, Verkehr, etc.)	2013/14	CHF	100'000.00
Phase 3	Genehmigungsverfahren	2014/15	<u>CHF</u>	<u>30'000.00</u>
Total Ortsplanungsrevision			CHF	160'000.00

⇒ Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ Für die Erarbeitung des Leitbildes für die Ortsplanungsrevision wird ein Betrag von CHF 30'000.00 freigegeben.

⇒ An der Budget-Gemeindeversammlung vom 24. November 2011 wird für die anstehende Ortsplanungsrevision der Gesamtkredit von CHF 160'000.00 beantragt.

325 790.00 Allgemeines Raumordnung

**Ausbau Wässermatten;
Kostenvoranschlag**

Im Gebiet Wässermatten soll die Parzelle Nr. 334 überbaut werden. Infolge der zu erwartenden Baugesuche muss das Gebiet fertig erschlossen werden. An der heutigen Budget-Sitzung ist der Kostenvoranschlag für die Erschliessung zu genehmigen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

GR Daniel Schreier erklärt anhand eines Planausschnittes die geplante Erschliessung und erläutert die Besitzverhältnisse. Die heutige Zufahrtsstrasse GB-Nr. 468 ab Käsestrasse in die Wässermatten bis zur ersten Verzweigung bei GB-Nr. 1137 ist in Privatbesitz und mit Wegrechten belastet. Danach erfolgt ein kleines Wegstück, welches der Gemeinde gehört. Die Fortsetzung der seit Jahrzehnten benützten Strasse entlang des Grundstückes Nr. 589 ist ebenfalls Privat und mit Wegrechten belastet.

Im Kostenvoranschlag sind auch die Kosten für den Landerwerb enthalten.

Die Strasse (Lage und Breite) richtet sich nach dem gültigen Nutzungsplan, welcher am 22. Oktober 2007 vom Regierungsrat genehmigt worden ist. Die fehlende Wasserleitung ist im Generellen Wasserversorgungsnetz (GWP) definiert.

Im Rat herrscht Uneinigkeit darüber, ob die bestehende Strasse (GR-Nr. 468) nicht entschädigungslos an die Gemeinde abzutreten ist. Die Wasserleitung ist zwingend zu erstellen, da sonst mit der Überbauung nicht begonnen werden kann.

GP Hans Frei beantragt, dass die Planungskommission mit den Eigentümern von GB-Nr. 468 in Verhandlungen tritt und abklärt, ob sie der Einwohnergemeinde Deitingen das Land von GB-Nr. 468 gratis abtreten werden.

⇒ Beschluss

Mit 6:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

⇒ Die Planungskommission muss mit den Eigentümern von GB-Nr. 468 in Verhandlung treten und abklären, ob diese bereit sind, der Einwohnergemeinde Deitingen die Strasse auf GB-Nr. 468 unentgeltlich abzutreten.

Sobald Ergebnisse von diesen Verhandlungen vorliegen, muss das Geschäft nochmals im Gemeinderat behandelt werden. Erst nach dem Entscheid des Gemeinderates kann das Geschäft Ausbau Wässermatten der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden

⇒ Das Strassenland ab Käsestrasse bis zur ersten Verzweigung ist von der Gemeinde zu den veranschlagten Kosten zu übernehmen.

326 790.00 Allgemeines Raumordnung

**Ausbau Schulhausstrasse inkl. Instandstellung der Werkleitungen;
Kostenvoranschlag**

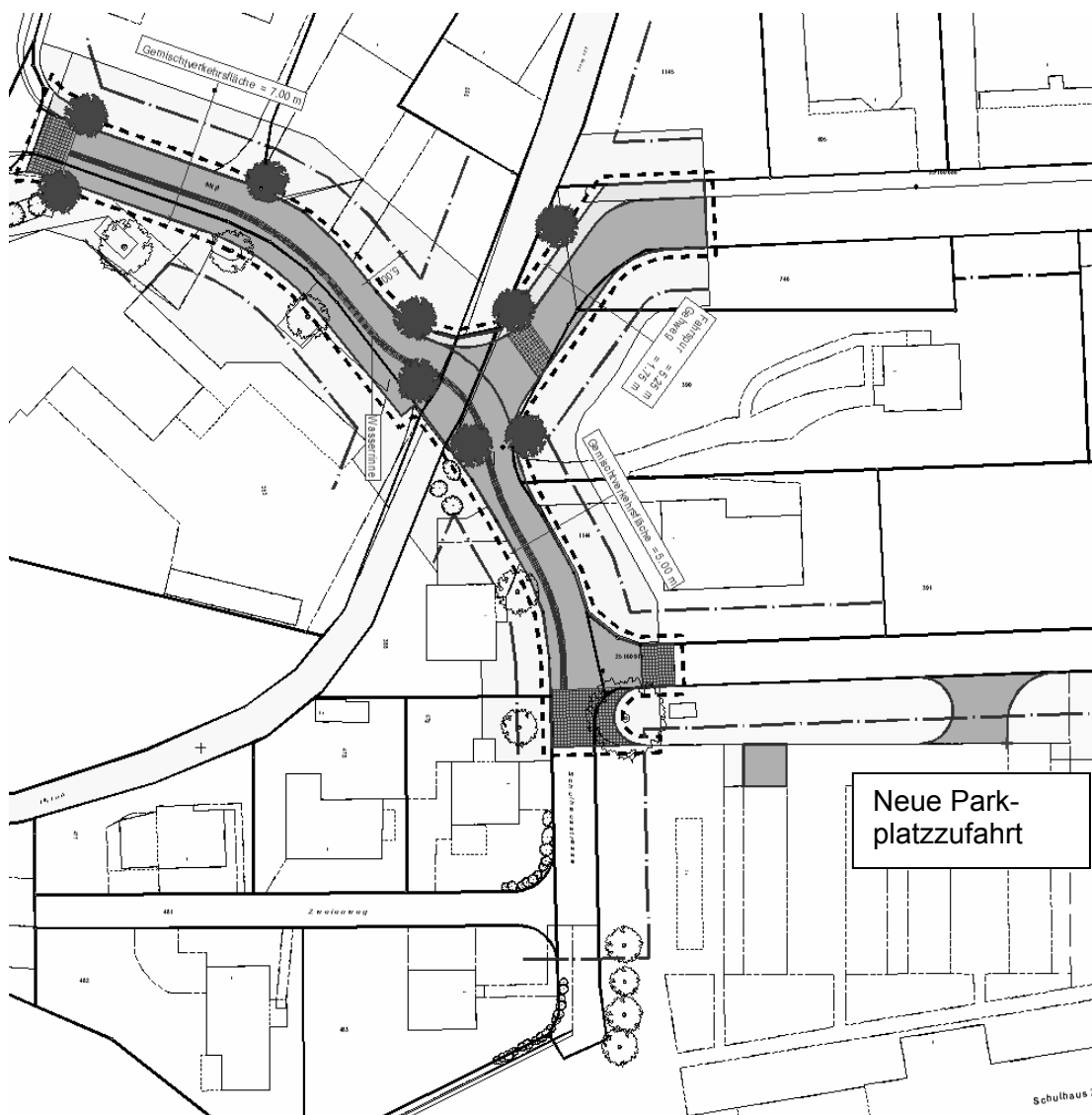
In den nächsten drei Jahren möchte der Gemeinderat die Schulhausstrasse gemäss dem gültigen Nutzungsplan ausbauen. Gleichzeitig sollen die Wasserleitungen des Zweienweges und der Schulhausstrasse ersetzt werden. Im Weiteren wird die Kanalisationsleitung im oberen Teil der Schulhausstrasse ersetzt.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Strassenbau mit neuer Verkehrsführung Parkplatz Schulanlage

Auf den Bau eines Trottoirs bis zur Oeschbrücke wird verzichtet. Die Verkehrsfläche wird für eine gemischte Benützung ausgebaut. Mit der Entwässerungsrinne in der Mitte der Strasse wird diese sichtbar geführt.

Situation Strasse und Parkplatzzufahrt



Bei Kreuzungspunkten und in die Einfahrt in die Wangenstrasse wird der Verkehr, speziell die Fahrräder, die Trottinets und die Inliner durch bauliche Massnahmen abgebremst.

Die Einfahrt zu den Parkplätzen der Schulanlage wird in die Rainackerstrasse verschoben. Der Platz vor dem Fahrradständer soll autofrei werden.

Die Arbeiten sollen mehrheitlich zwischen den Frühlings- und Herbstferien ausgeführt werden. Der ordentliche Alltag der Schule und die Belegung der Zweienhalle durch Veranstaltungen sollen so möglichst nicht beeinträchtigt werden.

Kostenzusammenstellung

Schulhausstrasse				CHF	500'000.00
2012	Projektierung, Submission	CHF	50'000.00		
2013	Strassenbau	CHF	300'000.00		
2014	Strassenbau, Anpassungen	CHF	150'000.00		
Parkplatz				CHF	50'000.00
2012	Zufahrt und zwei neue Parkplätze				

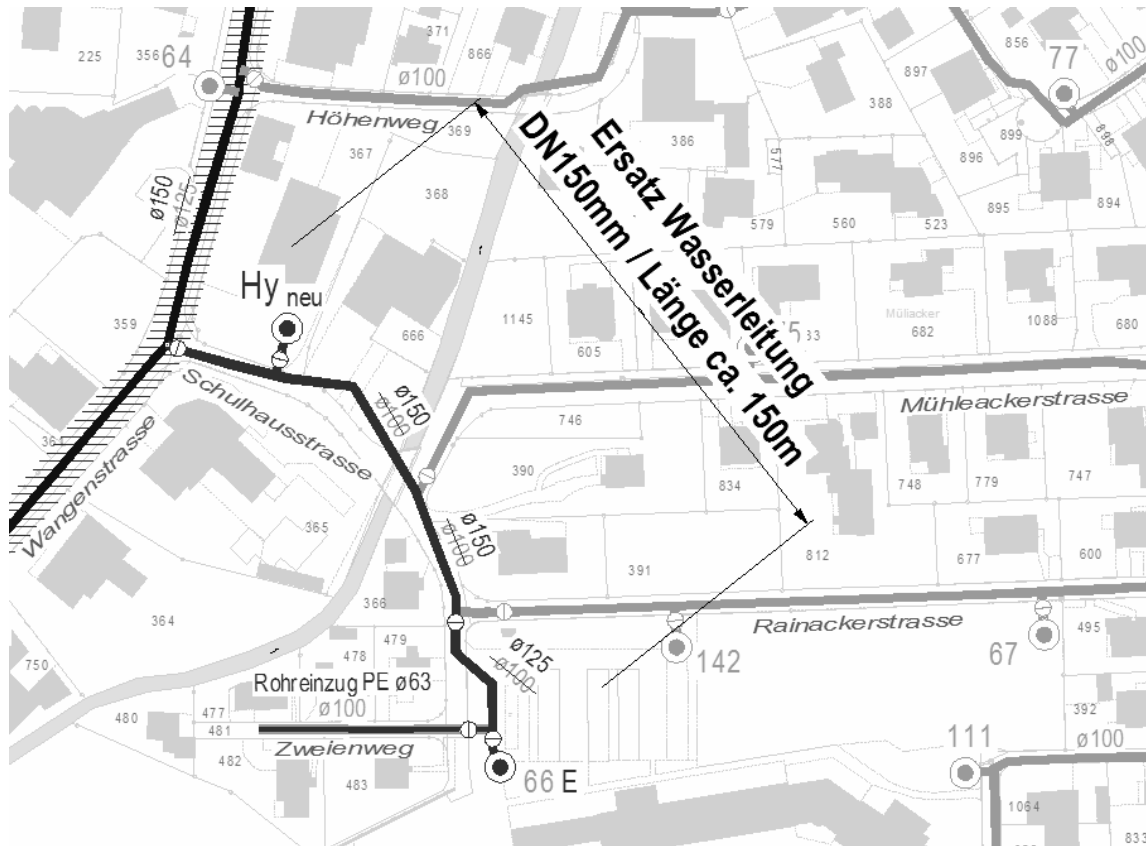
Aufgrund der Verbreiterung der Strasse (Trottoirausbau) kann mit Perimeterbeiträgen von CHF 25'000.00 gerechnet werden.

Wasserleitung

Aufgrund des Leitungsalters wird im Bereich des Strassenausbaus die Wasserleitung komplett ersetzt. Die neue Leitung muss gemäss dem GWP einen Durchmesser von 150mm aufweisen. Somit werden die Vorgaben der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) zur Löschwasserversorgung erfüllt.

Die Wasserleitung des Zweienweges wird durch einen Rohreinzug ebenfalls saniert.

Situation Wasserleitung



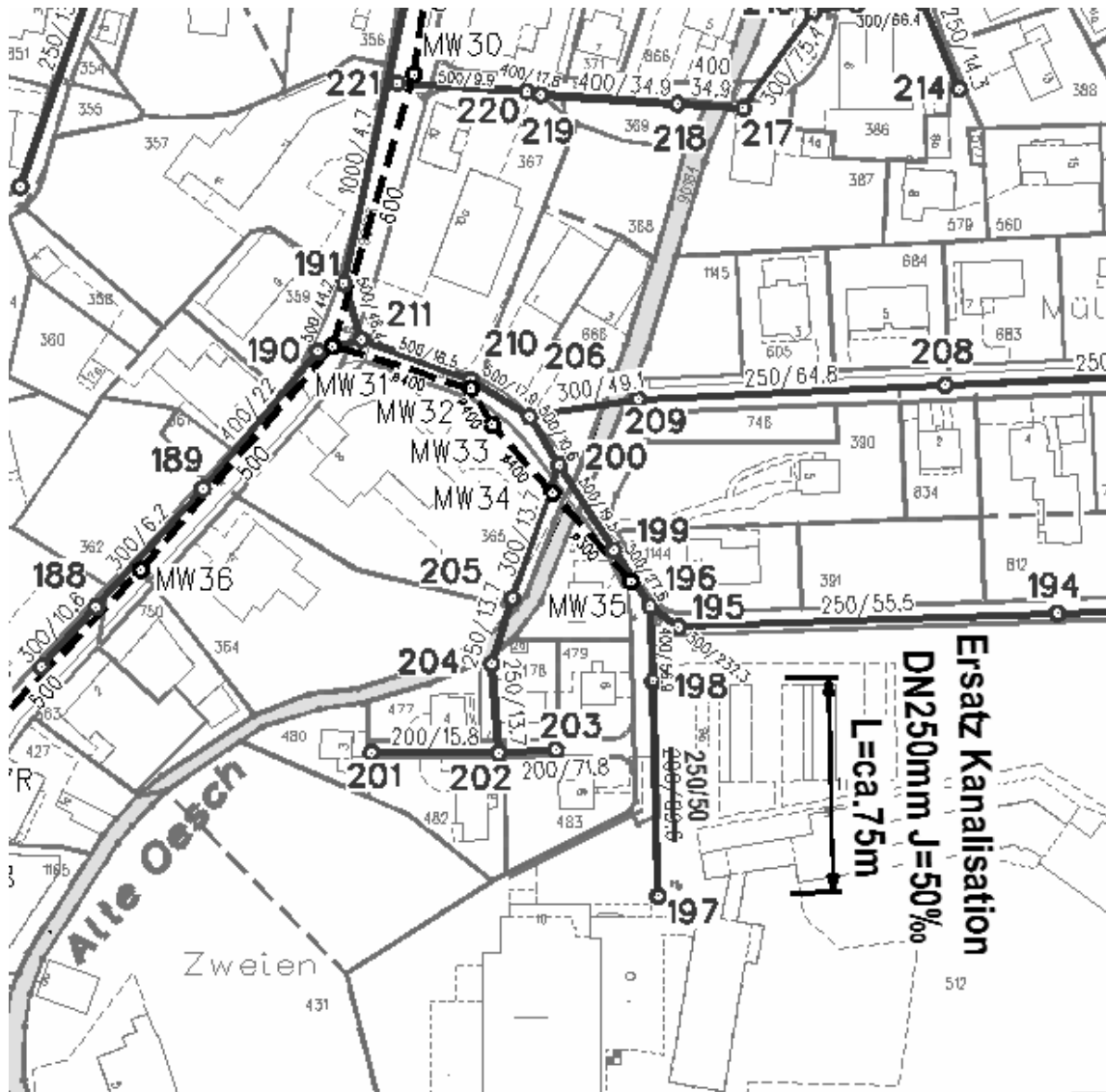
Kostenzusammenstellung

Zweienweg				CHF	70'000.00
2012	Rohreinzug PE 63 mm				
Schulhausstrasse				CHF	100'000.00
2012	Projektierung, Submission	CHF	10'000.00		
2013	Leitungsbau	CHF	90'000.00		

Kanalisationsleitung

Wegen des schlechten Zustandes muss der erste Abschnitt der bestehenden Abwasserleitung im Bereich des Schulhauses Zweien ersetzt werden. Die neue Leitung wird mit dem Minimaldurchmesser von 250mm ausgeführt. Bei dem restlichen Leitungsabschnitt erfolgt eine Sanierung punktuell und von Innen.

Situationsausschnitt GEP



Kostenzusammenstellung

Schulhausstrasse		CHF	CHF	65'000.00
2012	Projektierung, Submission	CHF	8'000.00	
2013	Leitungsbau	CHF	57'000.00	

Die Kosten für Sanierung und Ersatz der Werkleitungen werden aus den Spezialfinanzierungen bezahlt.

Kosten Gesamtanlage

Strassenbau	Schulhausstrasse	CHF	500'000.00
	Neugestaltung Parkplatz	CHF	50'000.00
Wasser	Wasserleitung Schulhausstrasse	CHF	100'000.00
	Sanierung Wasserleitung Zweienweg	CHF	70'000.00
Abwasser	Kanalisation Schulhausstrasse	<u>CHF</u>	<u>65'000.00</u>
Gesamte Anlagekosten		CHF	785'000.00

⇒ Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ Der Gesamtkredit von CHF 785'000.00 für den Ausbau der Schulhausstrasse sowie die Sanierung der Werkleitungen Wasser und Abwasser wird z.H. der Budget-Gemeindeversammlung vom 24. November 2011 verabschiedet.

327 790.00 Allgemeines Raumordnung

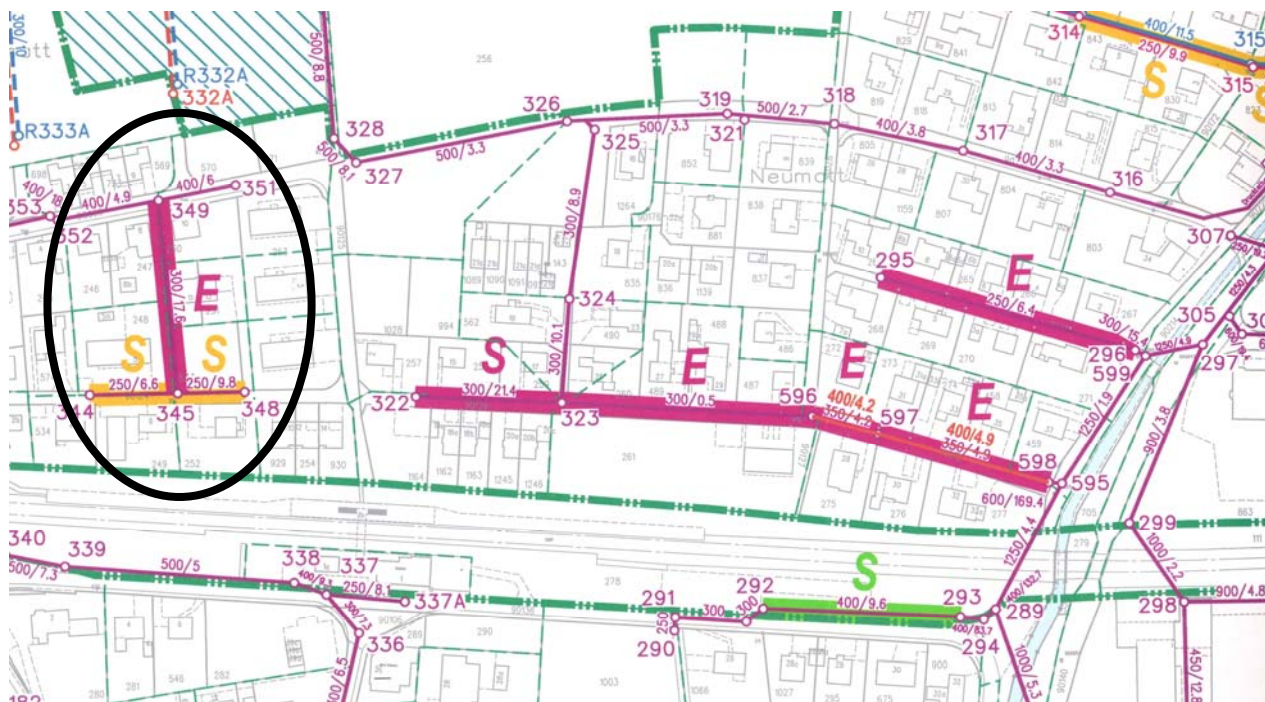
Sanierung und Ersatz Kanalisation Neumatt-/ Stöcklimattstrasse ; Kostenvoranschlag

Die Überprüfung der Kanalisationsleitungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung des generellen Entwässerungsplans hat aufgezeigt, dass einige Leitungen in einem schlechten Zustand sind. Im letzten Jahr wurde die Kanalisation Ost ersetzt oder saniert.

Im Jahre 2012 planen wir den östlichen Teil der Kanalisation in der Neumattstrasse zu sanieren und zu ersetzen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Planausschnitt GEP



E = Leitungsersatz
S = Sanierung der Leitung

rot = 1. Priorität

Die Kanalisationsleitung 344 - 345 - 348 wird saniert. Die Leitung 345 - 349 wird ersetzt.

Die Kosten für Sanierung und Ersatz der Leitung betragen Fr. 135'000.00. Diese werden aus der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung bezahlt.

⇒ Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ Der Kredit von CHF 135'000.00 für die Sanierung und den Ersatz der Kanalisation Neumatt-/ Stöcklimattstrasse wird z.H. der Budget-Gemeindeversammlung vom 24. November 2011 verabschiedet.

328 012.00 Allgemeines Gemeinderat

**Infobulletin;
Neue Gestaltung, weiteres Vorgehen**

Jedem Haushalt in Deitingen wird pro Quartal ein Informationsbulletin mit Neuigkeiten aus dem Dorf- und Vereinsleben zugestellt. Nun soll dieses Infobulletin neu gestaltet werden.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Das Informationsbulletin soll weiterhin 4 mal pro Jahr erscheinen. GR Annelies Peduzzi orientiert über das geplante neue Erscheinungsbild des Bulletins und die vorliegenden Offerten für die Erstellung und Druckvorbereitung. Im Rat wird ausgiebig diskutiert, wer in Zukunft die Berichte erstellen soll und bei welcher Stelle das Layout des Bulletins erstellt wird.

⇒ Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ Ab Januar 2012 werden die zuständige Ressortchefin und die Dorfkorrespondentin die Berichte und Dokumentationen für das Informationsbulletin vorbereiten und zusammenstellen. Das Layout und das Redigieren der Informationsbulletins wird vom Verwaltungsteam vorgenommen.
 - ⇒ Für die persönlichen Aufwendungen der Dorfkorrespondentin in den letzten 2 Jahren wird ein Nachtragskredit von CHF 1'000.00 genehmigt.
-

329 020.15 Löhne, Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Verwaltung

Personelles (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wird dieses Traktandum unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

...

330 940.71 Voranschläge

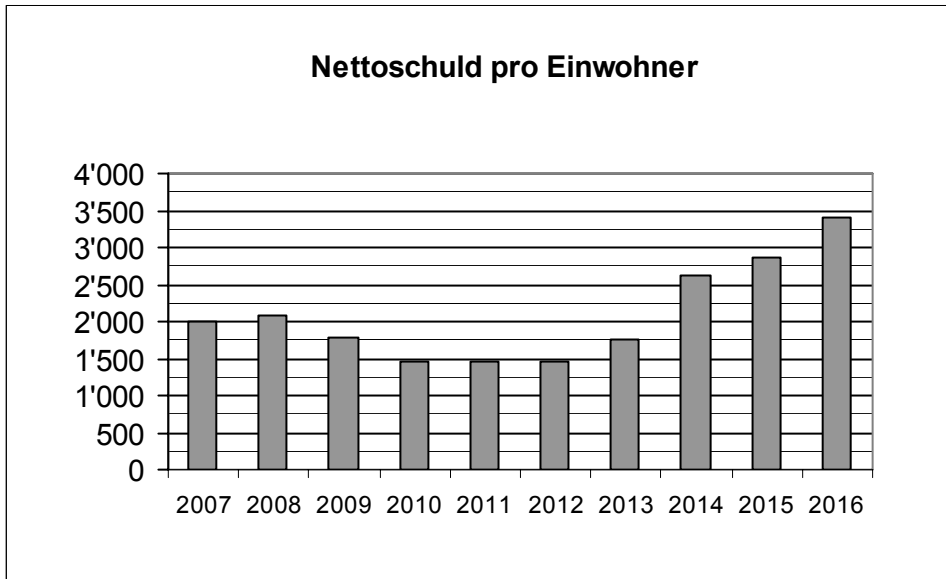
Voranschlag 2012;

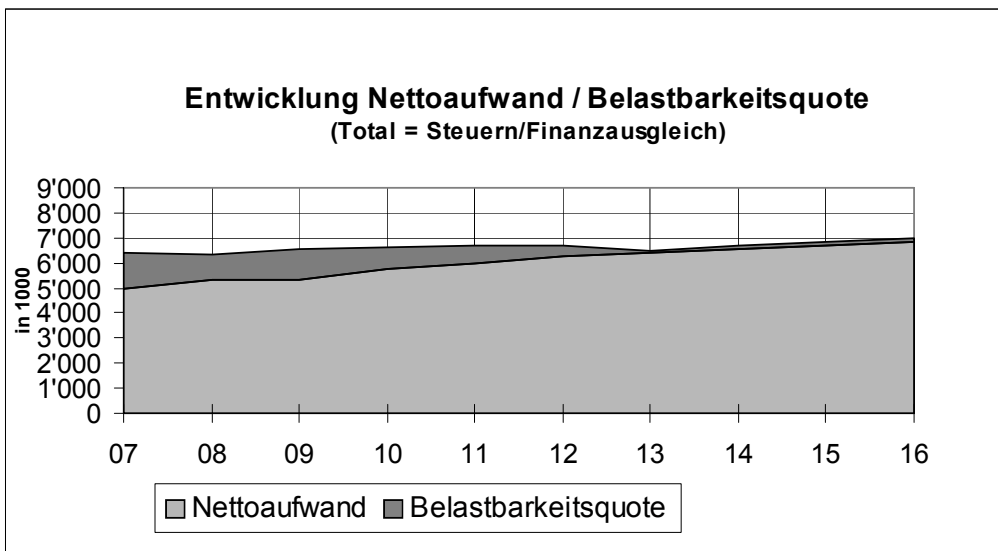
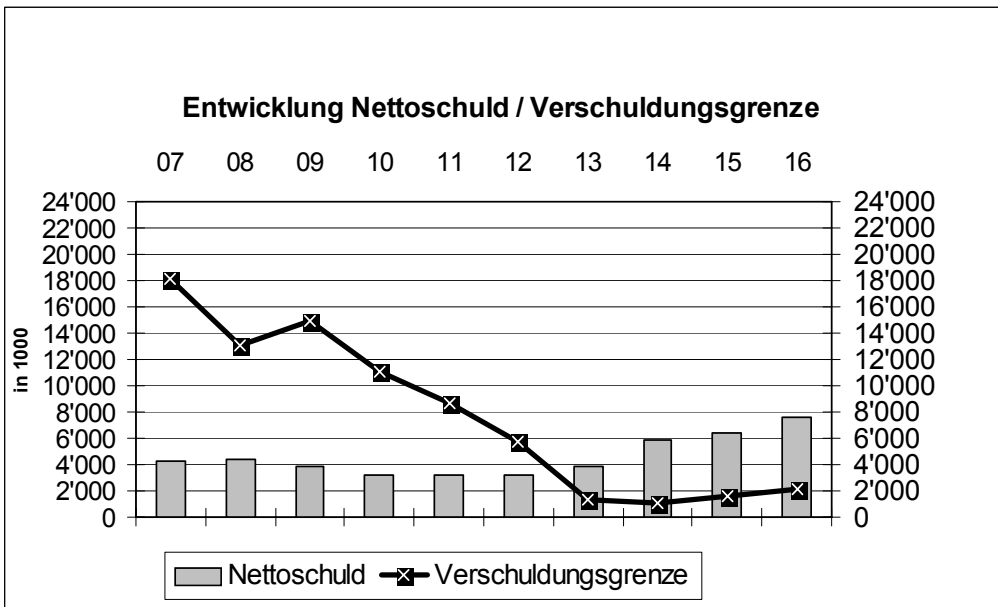
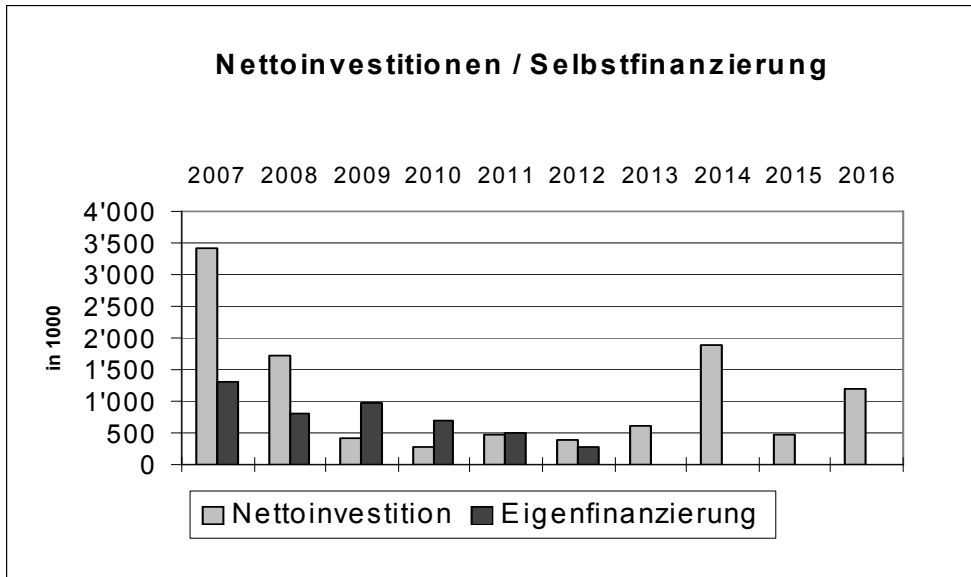
Das Ziel bei der Erarbeitung des Voranschlages 2012 war ein ausgeglichenes Budget. Infolge vieler Vorgaben von Bund und Kanton konnte das nicht realistisch sein. Bei der Erstellung des Voranschlags betrug der Aufwandüberschuss noch über CHF 700'000. In der Zwischenzeit überarbeiteten die Ressortverantwortlichen ihre Bereiche, so dass wir gegenwärtig mit einem Defizit von immer noch CHF 230'800 starten müssen. GR Bruno Eberhard dankt allen Beteiligten für ihre gewissenhafte Arbeit. Heute sollen nochmals ca. CHF 50'000.00 eingespart werden obwohl allen bewusst ist, dass das sehr schwierig zu erreichen sein wird.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Finanzplan 2012 - 2016

Der Gemeindeverwalter Lütolf Christoph erläutert den vorliegenden Finanzplan. Das Problem der Aufgabenverteilung von Bund auf Kantone und Gemeinden ist bekannt. Viele Kosten und Aufgaben können je länger je weniger beeinflusst werden. Das Fazit der Ausführungen ist, dass unsere finanzielle Lage alles andere als rosig aussieht.





Laufende Rechnung 2012:

Die Laufende Rechnung 2012 (Version vom 29.10.2011) wird gemeinsam durchgegangen und diverse Bereinigungen vorgenommen sowie Fragen aus der Runde beantwortet.

Das Sparbuch des ehemaligen Satus-Turnverein wurde inzwischen aufgelöst und der Einwohnergemeinde wurde das angesparte Vermögen von CHF 1'954.63 (Stand aktuell) ausbezahlt.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, mit dem Geld neue Sportbälle anzuschaffen.

Nach der Überarbeitung der laufenden Rechnung 2012 liegt der Aufwandüberschuss bei CHF 193'200.

Investitionsrechnung 2012

Die Investitionsrechnung 2012 wird dem Souverän wie folgt zur Genehmigung unterbreitet:

Konto	Bezeichnung	Soll	Haben
090	Anschlussgebühren Nahwärmeverbund	88'000	
218	Sanierung WC-Anlage SH96	60'000	
	Sport-Hallenlift	45'500	
340	Sanierung Liegenschaft Fussballplatz „Grabmatt“	20'000	
	Rückzahlung Darlehen		4'000
620	Sanierung Chäsiweg	42'000	
	Parkplätze MZH Zweien	50'000	
	Ausbau Schulhausstrasse	50'000	
701	Ersatz WL Zweienweg	70'000	
701	Anschlussgebühren Wasserversorgung		100'000
711	Kanalisation Neumatt-/Stöcklimattstr. KS 345/349	120'000	
	Kanalisation Neumattstrasse KS 344/345	10'000	
	Kanalisation Neumattstrasse KS 348/345	5'000	
	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung		200'000
790	Ortsplanungsrevision	30'000	
		<u>590'500</u>	<u>304'000</u>
	Ausgabenüberschuss/Zunahme Nettoinvestitionen		286'500
		<u>590'500</u>	<u>590'500</u>

Es gilt zu beachten, dass trotz der rigorosen Sparbemühungen die Sicherheit unter keinen Umständen vernachlässigt werden darf.

Steuern 2012

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen wird für das Jahr 2012 mit 115 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.**
- ⇒ **Die Personalsteuer wird im Jahr 2012 nicht erhoben.**
- ⇒ **Die Feuerwehersatzabgabe wird für das Jahr 2012 mit 15 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.**

Schlussabstimmung

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 24.11.2011:**

- ⇒ **Den Voranschlag 2012 der laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 193'200.00 zu genehmigen.**
 - ⇒ **Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 590'500.00 und Einnahmen von CHF 304'000.00, d.h. mit Nettoinvestitionen von CHF 286'500.00 zu genehmigen.**
 - ⇒ **Dem Gemeindepersonal 2012 einen Teuerungsausgleich von 0.5 % auszurichten.**
 - ⇒ **Den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen für das Jahr 2012 mit 115 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.**
 - ⇒ **Die in § 1 des Steuerreglements vorgesehene Personalsteuer für das Jahr 2012 mit CHF 0.00 festzulegen.**
 - ⇒ **Die Feuerwehersatzabgabe, gestützt auf § 13 Ziffer 2 des Feuerwehreglements, für das Jahr 2012 mit 15 % der einfachen Staatssteuer festzulegen. Sie beträgt für das Jahr 2012 mindestens CHF 20.00 und max. CHF 400.00.**
-

331 011.70 Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeindeversammlung

Vorbereitung Budget-Gemeindeversammlung vom 24.11.2011

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

<u>⇒ Traktanden</u>	<u>Zuständig</u>
1. Mitteilungen aus dem Gemeinderat - Rückzug Aufsichtsbeschwerde Galli Hugo	H. Frei
2. Ortsplanungsrevision; - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 160'000	D. Schreier
3. Ausbau Schulhausstrasse inkl. Instandstellung der Werkleitungen - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 785'000	D. Schreier
4. Sanierung und Ersatz Kanalisation Neumatt-/ Stöcklimattstrasse - Genehmigung eines Kredites von CHF 135'000	D. Schreier
5. Gemeindeordnung; - Teilrevision (inkl. Hinweis auf bevorstehende Verwaltungsreorganisation)	H. Frei
6. Dienst- und Gehaltsordnung; - Teilrevision (inkl. Hinweis auf bevorstehende Verwaltungsreorganisation)	H. Frei
7. Budget 2012 - Eintreten - Finanzplan 2012 bis 2016 - Laufende Rechnung 2012 - Investitionsrechnung 2012 - Steuern 2012 - Schlussabstimmung	B. Eberhard B. Eberhard B. Eberhard B. Eberhard B. Eberhard B. Eberhard
8. Dorfzentrum Deitingen AG; - Stand der Dinge - Genehmigung Rechtsetzendes Reglement - Pendenzen gegenüber Gemeindeversammlung	H. Frei H. Frei H. Frei
9. Wärmeverbund Deitingen GmbH; - Stand der Dinge - Genehmigung Rechtsetzendes Reglement - Pendenzen gegenüber Gemeindeversammlung	D. Schreier D. Schreier D. Schreier
10. Verschiedenes	

⇒ **Durch Inserate im amtlichen Publikationsorgan lädt die GS gemäss § 21 GG zur Gemeindeversammlung vom 24.11.2011 ein. Die Inserate mit Traktandenliste erscheinen am 10.11.2011 und am 17.11.2011.**

⇒ **An der Gemeindeversammlung werden keine Dokumente verteilt. Interessierte können sich jedoch auf unserer Homepage informieren oder den Voranschlag auf unserer Gemeindeverwaltung beziehen. Die Anträge des Gemeinderates und die entsprechenden Unterlagen werden vom 10.11.2011 an aufgelegt.**

332 940.71.1 Nachtragskredite

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Nachtragskredit:

⇒ <u>Kto. Nr.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Begründung</u>
020.311.00	CHF 6'200.00	Ausstattung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes auf der Kanzlei infolge Übernahme der Gemeindeschreiberei (Mobilien CHF 5'000, EDV CHF 1'200).
091.314.00	CHF 3'400.00	Der Ersatz des Pissoir WC-Aussengeräteraum muss dringend vorgenommen werden.
320.301.00	CHF 1'000.00	Persönliche Aufwendungen der Dorfkorrespondentin während den letzten 2 Jahren.
622.311.00	CHF 3'000.00	Der Ersatz des Honda Rasenmähers muss dringend vorgenommen werden.

⇒ **Der genehmigten Nachtragskredite sind durch die Gemeindeverwaltung aufzulisten (GRB 117/940.72/208).**

333 020.40 **Rechnungen**

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

➤ Flury Emch Gartenbau, Deitingen	FC Clubhaus, Hauszugänge	CHF	11'632.00
➤ Galli Holzbau AG, Deitingen	FC Clubhaus, Zimmerarbeiten	CHF	12'350.00
➤ Elektro Aebi AG, Deitingen	FC Clubhaus, Elektro-Anlagen	CHF	14'215.00
➤ Ausgleichskasse Kanton Solothurn	Lohnbeiträge Oktober 2011	CHF	17'473.65
➤ Amt für Informatik, Solothurn	Dienstleistungen 3. Quartal 2011	CHF	10'180.50
➤ Schär AGROmechanik, Subingen	Salz- und Düngerstreuer	CHF	12'000.00
➤ Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge September 2011	CHF	28'295.55
➤ Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge September 2011	CHF	10'181.20
➤ InterComuna, Solothurn	Dienstleistungen 4. Quartal 2011	CHF	45'900.00
➤ Amt für Volksschule, Solothurn	Gemeindebeitrag progym. Unterricht	CHF	24'957.00
➤ ZV Abwasserregion ä.WA	2. Rate Betriebskosten 2011	CHF	85'408.80

Geht an:
- Verwaltung zwecks Vergütung

334 999.99 **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Frei Hans

Anlässe

- *Repla, espace Solothurn*
Ausserordentliche Delegiertenversammlung DS

Beitragsgesuche

- *Classic Openair, Solothurn*
Beitragsgesuch Classic Openair 2012 Absage
- *Verein pro Kathedrale St. Urs und Viktor*
Beitragsgesuch zum Unterhalt der Kathedrale Absage

Korrespondenz

- *Kofmel Anton, Deitingen*
Mit Schreiben vom 27. September 2011 teilt uns Kofmel Anton mit, dass das Urteil zur Kraftloserklärung des vermissten Schuldbriefes vom FC Deitingen am 12. September 2011 ergangen ist. Nach Erhalt der Rechtskraftbescheinigung wird die Löschung des Titels beim Grundbuch angemeldet.
- *Schützenverein Deitingen*
Mit Schreiben vom 26. September 2011 teilt uns Stampfli Urs, Ehrenpräsident des Schützenvereins Deitingen, mit, dass Nahali Achim am Juniorentag anlässlich des 35. Solothurner Kantonalschützenfestes bei den Jugendlichen den 1. Rang erreicht hat. Ebenfalls werden weitere gute Sportleistungen von Vereinsmitgliedern gemeldet. Die entsprechende Ehrung wird an der Rechnungsgemeindeversammlung vom 25. April 2012 vorgenommen.
- *Bader Herbert, Luterbach*
Bemängelt mit Schreiben vom 28. September 2011 die mangelhafte Strassenbeleuchtung im Affolterwald zwischen Luterbach und Deitingen.
- *Stampfli Rechtsanwälte, Solothurn*
Mit Schreiben vom 11. Oktober 2011 orientiert uns das Büro von Stampfli Rechtsanwälte mittels einer Verfügungskopie des Volkswirtschaftsdepartementes über den Rückzug der Aufsichtsbeschwerde von Galli Hugo gegen den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Deitingen.
- *Einwohnergemeinde Derendingen*
Die Gemeindepräsidenten von Subingen, Kriegstetten und Deitingen haben gegen das Baugesuch der Firma Kühne + Nagel in Derendingen Einsprache erhoben. Mit Schreiben vom 17. Oktober 2011 bestätigt die Einwohnergemeinde Derendingen den Erhalt der Einsprache.

Liegenschaften Neueinschätzungen durch SGV

• Barbieri Antonio und Teresa	Solothurnstrasse 23	GB	1103
• Einwohnergemeinde Deitingen	Grabmattstrasse 24	GB	148
• Einwohnergemeinde Deitingen	Grabmattstrasse 22	GB	148
• Fässler Domenic und Ursula	Bärnerstrasse 18	GB	464
• Keller Urs und Christine	Mühleackerstrasse 4	GB	812
• Kofmel Kurt	Mühleweg 1b	GB	193
• Kumpli René	Mühleackerstrasse 9	GB	682
• Meier Edgar	Hint. Kirchgasse 4a	GB	412
• Pewag AG	Stöcklimattstrasse 1 + 1a	GB	566
• Pippi Yvan, Bucher Sandra	Bündliweg 8	GB	897
• Pippi Yvan, Bucher Sandra	Bündliweg 8a	GB	897

GR Peduzzi Annelies

Allfällige Berichte für das November Informationsbulletin müssen bis spätestens 04. November 2011 eingereicht werden.

Brunner Walter

Bedankt sich für die Einladung und dankt den Räten für die gute Budget-Arbeit.

Hubler-Schwaller Anna Maria

Bedankt sich ebenfalls für die Einladung.

Jaggi-Trillenberg Mary

Bedankt sich bei der FdP-Fraktion für die Einladung, sie hat sehr gerne an dieser Budget-Sitzung teilgenommen. Als ehemalige Gemeinderätin war es interessant zu sehen, wie hart aber respektvoll mit den Ratskollegen über die einzelnen Budget-Posten verhandelt worden ist. Sie wünscht den Anwesenden für die Zukunft alles Gute.

GP Frei Hans

Der Gemeindepräsident bedankt sich beim scheidenden Gemeindeschreiber Marcel Thomann für seine 14jährige Tätigkeit für das Wohl der Gemeinde Deitingen. Er lässt die Arbeit von Marcel Thomann und die diversen Projekte nochmals Revue passieren. Zum Dank überreicht der Gemeinderat dem Gemeindeschreiber ein Präsent.

GS Thomann Marcel

Er hat es sehr interessant empfunden, eine Budget-Sitzung einmal nicht als Protokollführer sondern als Gast erleben zu dürfen. Mit Bedauern hat er das Amt des Gemeindeschreibers niedergelegt. Er dankt dem Rat für die immerwährende Unterstützung während all der Jahre und wünscht dem Gemeinderat weiterhin alles Gute.

Schluss der Sitzung

16.25 Uhr

Der Gemeindepräsident

Die Protokollführerin

Hans Frei

Beatrice Stampfli